

**Protokoll
der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 03. Februar 2015 in der Adolf-Reichwein-Halle**

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Anwesende Stadtverordnete:	
CDU	FDP
Egerter, Jörg <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Jacobi, Hans-Otto <i>Fraktionsvorsitzender</i>
Hafner, Annegret	Jeuthe, Klaus-Dieter
Karehnke, Regina <i>Stadtverordnetenvorsteherin</i>	
Müller, Toni	PIRATEN
Schnabel, Henrik	
	Vom Magistrat waren anwesend:
von Griesheim, Alexander	Bürgermeister Alber, Thomas
Wendt, Thomas	Erster Stadtrat Sill, Heinz
SPD	Stadtrat Blöcher, Gottfried
Dachs, Karlheinz	Stadtrat Kayacik, Haci
	Stadtrat Schneiderbauer, Johann Baptist
Dietz, Eleonore	Stadtrat Schöniger, Arndt
Machalitzky, Jörg Jens	Stadtrat Wenzel, Klaus
Dr. Rathjens, Hans-Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	
See, Herbert	
Zeidler, Reinhard	Abwesende Stadtverordnete
	See, Marco
FWG	Stengel, Christian
Lamping, Christian <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Datz, Wolfgang
Metzger, Gerhard	Pfeiffer, Kurt
Soff, Walter	
	Abwesend vom Magistrat
Bündnis90/Die Grünen	Stadträtin Dietrich, Petra
Roth, Beate	
Quägber-Zehe, Betina	
Scholz, Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Schriftführer:
Topp, Andreas ab 20:55 Uhr	Kraus, Andreas
puR	Vertreter der Presse
Launhardt, Cornelia <i>Fraktionsvorsitzende</i>	
Schön, Norbert	25 Zuhörer
Wyrwoll, Herbert	

Eröffnung der Sitzung

Die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Karehnke eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Frau Karehnke stellt fest, dass mit Ladung vom 29. Januar 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiterhin stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Letztes Protokoll

Die Protokolle der Sitzungen vom 02. Dezember 2014 und vom 09. Dezember 2014 werden ohne Änderungen angenommen.

Tagesordnung

Von Seiten des Ältestenrates wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt vier:

3. Änderung des Bebauungsplanes RH/2 „Mittelpunktschule, Sporthalle u. Sportfreigelände“, Hier:

1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

ohne Aussprache zu behandeln.

Des Weiteren schlägt der Ältestenrat vor, den Tagesordnungspunkt sieben - mit Aussprache -

Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2015
- Einführung wiederkehrende Straßenbeitragssatzung

vor der Beratung und Beschlussfassung zur Einführung einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge – WStrBS - zu behandeln.

Die Tagesordnungspunkte ab drei verschieben sich eins weiter nach hinten. Top acht bleibt.

Dies wird von den Stadtverordneten angenommen. Somit steht folgende Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2015
- Einführung wiederkehrende Straßenbeitragssatzung
4. Einführung einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge – WStrBS -
- Beratung und Beschlussfassung
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes RH/2 „Mittelpunktschule, Sporthalle u. Sportfreigelände“
Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
6. Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.10.2014

- Auswirkungen der seit dem 2. Halbjahr 2014 in der Stadt Rosbach v. d. Höhe gültigen neuen Gebühren für die Kinderbetreuung
 - Abschließende Beantwortung
7. Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.01.2015
- Beschädigungen der Straßen im Industriegebiet durch Umbrücken von Wechselbrückenfahrzeugen
8. Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2015
- Kommunaler Finanzausgleich

Bevor die Stadtverordnetenversammlung in die Tagesordnung einsteigt, sagt Frau Karehnke einige Worte zu den schrecklichen Anschlägen in Paris. In einigen Städten und Gemeinden werden derzeit Resolutionen verfasst. Das Parlament ist nicht das Podium für Resolutionen. Hier werden Anfragen und Anträge gestellt, beantwortet und beschlossen. Bereits am 30.09.2014 wurde im Rosbacher Parlament ein Entschließungsantrag beschlossen. In diesem Entschließungsantrag haben sich die Parlamentarier ausdrücklich zur Unterstützung politisch Verfolgter ausgesprochen. Leider werden noch immer Menschen wegen ihrer Herkunft oder ihrer Religion verfolgt. Dies darf nicht sein. Wir werden alles in unserer Stadt dafür tun, das hohe Gut der Meinungsfreiheit zu bewahren und das friedliche Miteinander von Menschen – gleich welcher Herkunft – in unserer Kommune zu schützen.

Top 1 Mitteilungen

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Karehnke teilt mit, dass die Stadtverordneten Herr Moscherosch (FWG) und Herr Welker (Piraten) ihre Mandate mit sofortiger Wirkung niedergelegt haben. Die Nachrücker sind angeschrieben. Herr Harff von den Piraten hat bereits angenommen. Ein Nachrücker der FWG steht noch nicht fest.

Weiterhin teilt Frau Karehnke mit, dass am 20.03.2015 die freiwilligen Feuerwehren in das Feuerwehrhaus Rodheim zur Jahreshauptversammlung einladen.

Eine weitere Einladung kommt von den Hasenspringern zur Rathauserstürmung am 14.02.2015 um 16:11 Uhr.

Herr Bürgermeister Alber verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen und ergänzt folgende Punkte.

Im Gewerbegebiet konnte die Stadt weitere Grundstücke an vier Unternehmer verkaufen. Insgesamt eine Fläche von 8.000 qm.

Zu den Jahresabschlüssen 2010 bis 2015 gibt ein neuer Erlass den Kommunen einen Zeitraum vor, um die Abschlüsse festzustellen. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sind bis Jahresende 2015 festzustellen.

Zur Flüchtlingsunterbringung wurde eine interkommunale Zusammenarbeit mit Wöllstadt, Hirzenhain und Rockenberg zur Anmietung eines Gebäudes in Hirzenhain-Merkenfritz vereinbart. Die Stadt wird für 2015 mit weiteren 60 Zuweisungen rechnen müssen, zuzüglich zwölf aus dem vergangenen Jahr.

Eine weitere Mitteilung betrifft den Neubau des Feuerwehrhauses Rodheim. Die Ausschreibungen wurden vorgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass im Frühjahr Baubeginn sein wird und der Einzug ein Jahr später erfolgen wird.

Der Magistrat hat sich zu einer Gruppe mit 33 hessischen Kommunen zusammengeschlossen, um Einwände gegen das Modell des kommunalen Finanzausgleichs zu erheben.

Im Rahmen der Mitteilungen möchte der Bürgermeister die Stadtverordneten über den kommunalen Finanzausgleich mittels PowerPoint Folien informieren.

Herr Egerter teilt mit, dass gemäß § 27 der Geschäftsordnung der Einsatz von visuellen Medien auf Antrag durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden muss und bittet, dass auch der Bürgermeister sich daran zu halten hat.

Herr Scholz ergänzt, dass der Einsatz von visuellen Medien spätestens im Ältestenrat mitgeteilt werde.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Karehnke lässt über den Einsatz von visuellen Medien abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einstimmig dafür.

Der Bürgermeister informiert die Stadtverordneten mittels PowerPoint Folien über den kommunalen Finanzausgleich. Die PowerPoint Folien sind dem Protokoll beigelegt.

Herr Dr. Rathjens berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss am 22. Januar 2015 getagt habe.

In der Sitzung seien die TOPs „Kommunaler Finanzausgleich - Strukturreform 2016 Resolution Neu-Isenburg“, „Unterbringung von Flüchtlingen Abschluss einer Vereinbarung über die kommunale Arbeitsgemeinschaft der Gemeinden Wöllstadt, Hirzenhain, Rockenberg und Rosbach“ sowie „Einführung einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge – WStrBS - „ beraten worden.

Frau Quägber-Zehe berichtet, dass der Umwelt- und Planungsausschuss am 20. Januar 2015 getagt habe.

In der Sitzung sei der TOP „3. Änderung des Bebauungsplanes RH/2 Mittelpunktschule, Sporthalle u. Sportfreigelände, 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB“ beraten worden.

Top 2 Kleine Anfragen

Herr Scholz (Bündnis 90/Die Grünen) hat folgende Fragen an den Magistrat:

Wie viele Einladungen zu dem Rosbacher Unternehmertreffen an Rosbacher Unternehmer und freiberuflich tätige Unternehmer wurden versendet?

Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der eingeladenen Rosbacher Gewerbetreibenden und freiberuflich tätigen Unternehmer?

Ist der Magistrat bereit, bei zukünftigen Veranstaltungen dieser Art den einzuladenden Kreis der Teilnehmer vorab mit der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen (z.B. im Haupt im Finanzausschuss).

Herr Bürgermeister Alber teilt mit, dass in einer erfolgreichen Veranstaltung letzte Woche rund 350 Unternehmen direkt angeschrieben wurden. Der Gewerbeverein wurde ebenso als Kommunikator genutzt wie die Homepage und der Facebook Auftritt.

Es wurden keine Ausschlusskriterien angewandt, sondern es wurde versucht, „breit“ die Unternehmer zu erreichen.

Zur letzten Frage: selbstverständlich nimmt die Verwaltung Anregungen dazu entgegen. Es ist ein Vorgang der laufenden Verwaltung, Einladungen vorzubereiten und zu versenden. Sollte es Wünsche und Anregungen bezüglich des Teilnehmerkreises oder auch bezüglich der Themen geben, so werden diese gerne aufgenommen.

Top 3

Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2015

- Einführung wiederkehrende Straßenbeitragssatzung

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Anfrage vor und wird wie folgt beantwortet:

1. *Aus welchen städtischen Finanzquellen wird der 25%-ige Mindestanteil der Gemeinde bei der Finanzierung eines Straßenbauprogramms gedeckt?*

Antwort:

Der Gemeindeanteil bei investiven Straßenbaumaßnahmen wird aus allgemeinen Steuermitteln – im Wesentlichen aus der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und natürlich den Einkommenssteueranteile der Kommunen – gedeckt.

2. *Welche Steuern müssten – bei einem gegebenen Investitionsvolumen – aus Sicht des Magistrats angepasst werden, wenn der Gemeindeanteil bei 30 % liegt? Wie groß wären diese Anpassungen?*

Antwort:

Bei einem angenommenen jährlichen Investitionsvolumen von 1,0 Millionen Euro müssen 250.000 Euro (25 % Gemeindeanteil) aus allgemeinen Steuermitteln bereitgestellt werden.

Auf die Einkommensteueranteile hat die Stadt keinen direkten Einfluss. Bei einer reinen Finanzierung über Grundsteuer B-Anpassung wäre ein Hebesatz von 450 Punkten – derzeit 400 Punkte – notwendig. Die Ausreizung auf 30 % Gemeindeanteil (nicht zulässig) erhöht den Steueranteil um 10 Prozentpunkte = 50.000 Euro.

3. *Inwieweit würde aus Sicht des Magistrats ein höherer Gemeindeanteil eine solidarische Finanzierung des aufzustellenden Straßenbauprogramms darstellen?*

Antwort:

Aus Sicht des Magistrates kann aus einem höheren Gemeindeanteil keine verbesserte solidarische Finanzierung abgeleitet werden. Ein höherer Gemeindeanteil führt letztendlich nur zu einer ungewollten Umverteilung der bereitzustellenden Mittel; teilweise weg vom Beitrag, hin zur Grundsteuer B.

Der Grundstückseigentümer gibt ein Teil seiner möglichen Kontrolle bei Beitragsfestsetzungen zu Lasten eines höheren Steueranteils ab. Dies kann so nicht gewollt sein.

Letzten Endes gilt es den Rosbacher Grundstückseigentümern zu vermitteln, dass das Gesamtaufkommen für die zweifelsfrei in den kommenden Jahren anstehenden Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Straßen im Stadtgebiet von ihnen getragen werden muss.

4. *Hat die Höhe des Gemeindeanteils Konsequenzen auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts?*

Antwort:

Grundsätzlich ja, die Kommunalaufsicht fordert einen KAG-konformen Gemeindeanteil in Höhe von 25%.

5. *Welche Unternehmen werden beim Artzuschlag einbezogen und welche nicht?*

Antwort:

Alle Grundstücke auf denen eine gewerbliche oder ähnliche Nutzung stattfindet, werden mit einem Artzuschlag belastet. Einzubeziehen sind Freiberufler und sonstige Grundstückseigentümer, die mit Ausübung ihrer Tätigkeit eine höhere Verkehrsbelastung herbeiführen können.

Unterschieden wird, ob auf dem Grundstück ausschließlich eine gewerbliche Nutzung stattfindet oder teilweise gewerbliche und teilweise Wohnnutzung. Im Satzungsentwurf ist eine hälftige Differenzierung vorgesehen (20% und 10%).

6. *Welche finanziellen Konsequenzen hätten Veränderungen des Artzuschlags um jeweils 5%-Punkte auf die betroffenen Unternehmen?*

Antwort:

Für die einzelnen Unternehmen würde dies eine Beitragserhöhung oder Absenkung um 5% bedeuten. Innerhalb des Abrechnungsgebietes würde es zu einer Umverteilung der Gesamtbelastung zu Gunsten oder zu Lasten der Wohnbaugrundstücke führen.

Herr Jacobi bittet den Bürgermeister, über die Stellungnahme des Wetteraukreises in Bezug auf die Diskussionen 25% oder 30 % zu berichten. Herr Bürgermeister Alber teilt mit, dass im Vorfeld allen Mandatsträgern umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt wurden. Die Kommunalaufsicht wurde aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.01.2015 nochmals angeschrieben. Die Kommunalaufsicht teilt mit, dass die Einteilung der Abrechnungsgebiete der Entscheidung des Satzungsgebers obliegt. Die Höhe des städtischen Anteils beträgt mindestens 25 %. Maßgeblich für die Einstufung ist die Bewertung der im Abrechnungsgebiet befindlichen Straßen.

Herr Egerter informiert über eine Stellungnahme des Landes. Anders als bei einmaligen Beiträgen gibt es bei wiederkehrenden Beiträgen keinen festen Gemeindeanteil im Gesetz. Soweit im Abrechnungsgebiet überwiegend Anliegerstraßen vorhanden sind, dürfte der Satz für die Gemeinde nicht erheblich über den 25 % festgelegt werden. Sind innerörtliche Durchgangsstraßen und Anliegerstraßen betroffen, müsste der Gemeindeanteil zwischen 25 % und 50 % liegen. Idstein hat z.B. für alle Ortsteile 35% Gemeindeanteil festgesetzt. Eine Beanstandung liegt nicht vor. Eine hessische Erlasslage gibt es zu diesem Thema nicht. Die Aussage des Urteils zu § 93 HGO, dass auf mögliche Beitragseinnahmen nicht verzichtet werden darf, bleibt bei wiederkehrenden Beiträgen dem Grunde nach gleich. Im Zweifel dürfte bei wiederkehrenden Beiträgen noch eher ein gewisser Spielraum bestehen. Die Art der Straße muss Berücksichtigung finden. Eine Festlegung auf 30 % kann daher durchaus gerechtfertigt sein, wenn im Abrechnungsgebiet Verkehrsanlagen dem innerörtlichen oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Dies ist ein Fall der örtlichen Einschätzung.

Die Stadtverordnetenversammlung einigt sich auf eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten.

Top 4

Einführung einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge – WStrBS - - Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge – WStrBS –, Beratungsstand 23.01.2015, wird beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft und wird nach Errechnung der Beitragssätze der einzelnen Abrechnungsgebiete durch eine Änderungssatzung, spätestens zum 31.12.2015, angepasst.

Mit Beschlussfassung der Rahmensatzung durch die Stadtverordnetenversammlung wird der Magistrat mit Erstellung des Grundstückskatasters, einer Vorschlagsliste für die Sanierungsmaßnahmen für die Abrechnungsperiode 2016 bis 2020 und der Beitragskalkulation für die einzelnen Abrechnungsgebiete beauftragt.

Herr Lamping (FWG) bringt zum Ausdruck, dass es keiner der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenden Fraktionen leicht fällt, diese zusätzliche Belastung für den Bürger zu beschließen. Aufgrund der defizitären Haushaltslage ist diese jedoch unabwendbar. Die FWG-Fraktion stimmt für die wiederkehrenden Gebühren und für die 30 %. Weiterhin legt die FWG-Fraktion folgenden Antrag vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Veranlagungsflächen um 5 %.

Herr Jacobi (FDP) bedauert die neue Verpflichtung der Landesregierung zur Einführung einer bürgerbelastenden Straßenbeitragssatzung. Angesichts der dörflichen Strukturen in den drei Stadtteilen begrüßt er die sich abzeichnende breite Mehrheit für wiederkehrende Beiträge als sinnvollere und gerechtere Lösung in den drei Abrechnungsgebieten. Ein Gemeindeanteil von mindestens 30 % bei den Sanierungskosten sei inhaltlich gerechtfertigt, da Straßen und Gehwege längst nicht nur von Haus- und Wohnungseigentümern, sondern von allen Bürgern genutzt werden. Daher sei ein möglichst hoher Anteil der von allen Bürgern zu tragenden Kosten angemessen. Auch formal ist es nach der überwiegenden Mehrheit der aus Verwaltungen eingeholten Stellungnahmen möglich, wegen des überörtlichen Verkehrs in Rosbach und Rodheim den höheren Gemeindeanteil zu begründen. Um die vorgeschriebene Mehrfachbelastung für Unternehmen, Betriebe, Handwerker und Geschäfte zu reduzieren, legt die FDP-Fraktion als Antrag vor:

In § 11 werden die angegebenen Prozentzahlen von 20% in 10 Prozent sowie von 10 % in 5 § geändert.

Frau Launhardt (puR) teilt mit, dass die puR für die wiederkehrende Beitragssatzung sei, da dies gerechter erscheint. Die Einteilung der Bezirke nach Ortsvorsteherprinzip findet ebenfalls Zustimmung. Die puR-Fraktion legt folgenden Antrag zu dem Gemeindeanteil vor:

Die Fraktion der puR beantragt, in § 4 den Gemeindeanteil auf 25 % festzusetzen.

Herr Dr. Rathjens (SPD) teilt mit, dass der Gemeindeanteil aus Sicht der SPD-Fraktion bei 25 % liegen sollte. Bezüglich des A Zuschlages wird die SPD der Vorlage zustimmen.

Herr Egerter (CDU) teilt mit, dass seine Fraktion für die wiederkehrenden Straßenbeiträge sei, da diese solidarischer seien. Weiterhin ist die CDU-Fraktion für die ortsteilbezogenen Abrechnungsgebiete. Bezüglich des Gemeindeanteils sieht die CDU die Möglichkeit, im Sinne der Bürger, von den 25 % abzugehen und 30 % zu beschließen.

Herr Scholz (Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass alle nicht sehr glücklich sind überhaupt eine Straßenbeitragssatzung erlassen zu müssen. Bezüglich der Frage der einmaligen oder wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung merkt Herr Scholz an, dass die wiederkehrende Straßenbeitragssatzung generell weitaus einen höheren Anteil an Aufkommen in die Stadtkasse für Stra-

ßenbeiträge als die einmalige Straßenbeitragssatzung bringt. Dies liegt daran, dass bei der einmaligen Straßenbeitragssatzung neben den 25 % auch ein erheblicher Anteil von Straßen von 50 % und ein ganz geringer noch mit 75 % zu bewerten ist. Dieser erhöhte Anteil von 50 % führt in der Mischung letztendlich zu einem höheren Gemeindeanteil mit weit über den 30 %, die wir jetzt festgelegt haben. Mit den 30 % wird die Stadt immer noch besser dastehen, als mit einer einmaligen Straßenbeitragssatzung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den Antrag der puR-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis: **9 Ja-Stimmen**
(6 SPD, 3 puR)
16 Nein-Stimmen
(2 FDP, 4 Grüne, 7 CDU, 3 FWG)

Der Antrag ist abgelehnt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen. Herr Lamping (FWG) teilt mit, dass über die beiden Anträge gemeinsam abgestimmt werden kann.

Abstimmungsergebnis: **5 Ja-Stimmen**
(2 FDP, 3 FWG)
20 Nein-Stimmen
(6 SPD, 4 Grüne, 3 puR, 7 CDU)

Die Anträge sind abgelehnt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Magistratsvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Top 5

3. Änderung des Bebauungsplanes RH/2 „Mittelpunktschule, Sporthalle u. Sportfreigelände“

Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß

§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

(1)

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Rosbach v.d.Höhe beschlossen.

(2)

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3)

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs.3 BauGB in Kraft gesetzt.

Eine Kopie des Bebauungsplanes mit Begründung wird dem Originalprotokoll der Stadtverordnetenversammlung beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 6

Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.10.2014

- Auswirkungen der seit dem 2. Halbjahr 2014 in der Stadt Rosbach v. d. Höhe gültigen neuen Gebühren für die Kinderbetreuung
 - Abschließende Beantwortung
-

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Anfrage vor:

A)

Aufwendungen wegen der neuen Gebühren

1)

Welche externen Kosten entstanden für das Erstellen der neuen EDV-Programme?

2)

Wie viel Zeit erforderte verwaltungsintern die Konzeption und Tests dieser Programme?

3)

Welcher zeitlicher Mehraufwand ergibt sich verwaltungsintern wegen des Bearbeitens und Erstellens der Bescheide auf der neuen Grundlage mit geänderten Staffelstufen?

4)

Wie viel Zeit wird seitens der Verwaltung zusätzlich z. B. wegen des Beantwortens von Anfragen oder Beschwerden von Eltern aufgrund der neuen Gebühren veranschlagt?

B)

Verteilungen entsprechend dem Einkommen von Eltern

Welche Verteilungen (in absoluten und prozentualen Zahlen) ergaben bzw. ergeben sich in den drei Betreuungsbereichen vor und nach der neuen Beschlussfassung in Bezug auf die (geänderte) jeweiligen Staffelungen nach dem Einkommen von Eltern?

C)

Veränderungen der neuen Gebühren für Eltern und Kinder

1)

Von welchen veränderten Gebühreneinnahmen für städtische Kinderbetreuungen geht der Magistrat in den drei Betreuungsfeldern nach den bislang vorliegenden Zahlen aus?

2)

Stellten Eltern, deren Kind bereits im ersten Halbjahr betreut wurde, nach der neuen Beschlussfassung erstmals einen Antrag auf Gebührenermäßigung? Falls ja, wie viele aus welcher einkommensabhängigen „Staffelstufe“?

3)

Wurden Kinder - außer bei Umzug, Einschulung oder Schulwechsel - nach dem neuen Gebührenerentscheid von einzelnen oder allen städtischen Betreuungsangeboten abgemeldet? Falls ja wie viele aus welcher einkommensabhängigen „Staffelstufe“?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Teil A (wurde bereits zur Sitzung am 04.11.2014 beantwortet)

1. Die Kosten für die Anpassung des Abrechnungsprogramms: 2.975,00 €
2. Hausinternen Zeitaufwand: 16 Mitarbeiterinnenstunden
3. Zeitlicher Mehraufwand Bescheiderstellung: 60 Mitarbeiterinnenstunden
4. Diese Frage lässt sich nicht eindeutig beantworten.

Auf der beratenden Ebene arbeiten vier Mitarbeiterinnen der Verwaltung sowie sämtliche Einrichtungsleiterinnen. Schätzung: bis zu 200 Mitarbeiterinnenstunden

Teil B

Die Verteilung des Gebührenaufkommens im Bereich der U3- und Ü3-Betreuung (Kitabereich) sowie die in Teil C abgefragten Einnahmen sind auf dem beiliegenden gesonderten Blatt „Mitteilung Haupt- und Finanzausschuss 22.01.2015“ zu entnehmen.

Teil C

1. Wie z.T. in der Mitteilung für den Haupt- und Finanzausschuss dargestellt, ist nach der aktuell gültigen Betreuungssatzung von folgenden jährlichen Mehreinnahmen auszugehen:

U3- Betreuung	60.216 €
Ü3- Betreuung	39.412 €

Die Gebührenkalkulation des Magistrates im Haushaltssicherungskonzept/4. Fortschreibung 2014 sah jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 170.000 € vor.

Im Bereich der Grundschulbetreuung ist, bedingt durch das mit der neuen Satzung ermöglichte ausgeweitete System der Betreuungsmodule, ein deutlicher Rückgang bei den gebuchten Betreuungszeiten zu beobachten. Inwieweit dieser Rückgang auf die Erhöhung der Kostenbeiträge zurückzuführen ist, ist nicht bekannt.

Durch diesen Rückgang bei der Nachfrage muss jährlich mit reduzierten Einnahmen gerechnet werden:

Betreuungsschule Rodheim	52.000 €
Betreuungsschule Rosbach	15.000 €

2. Der Verwaltung liegen im Jahresvergleich rund 80 zusätzliche Anträge auf Festsetzung von einkommensabhängigen Kostenbeiträgen vor.

3. Eine geringere Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung in den Kindertagesstätten ist zu erkennen.

Im Bereich der Grundschulbetreuung werden im Durchschnitt ebenfalls weniger Kinder betreut, dies ist in erster Linie auf die Möglichkeit der tageweisen Buchung (im Kita-Bereich ausschließlich 5 Tage/Woche) zurückzuführen.

Betreuungsschule Rodheim
bis Juli 2014 155 Kinder
ab August 2014 141 Kinder davon täglich im Durchschnitt 112

Betreuungsschule Rosbach
bis Juli 2014 101 Kinder
ab August 2014 110 Kinder davon täglich im Durchschnitt 62

Die gemäß Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zulässigen zwei Zusatzfragen der FDP-Fraktion (vorgelegt während der Sitzung der STVV am 03.02.2015) werden wie folgt beantwortet:

1. *Für wie viele Kinder wurden Anträge auf Gebührenermäßigung gestellt und wie viele wurden genehmigt?*

Genehmigte Anträge:

U3-Bereich	77
Ü3-Bereich	254
Grundschulbetreuung	135

Über alle drei Bereiche hinweg mussten nur fünf Anträge abgelehnt werden. Bei Grenzfällen wurde überwiegend vor Antragstellung telefonisch bei der Verwaltung angefragt, ob Aussicht auf Ermäßigung bestehe.

2. *Wie hoch fielen Gebührenermäßigungen für Kinder Insgesamt aus und in welchen Höhen wurden Ermäßigungen in Einzelfällen gewährt?*

Durch die Festsetzung einkommensabhängiger Kostenbeiträge wurden im Vergleich zum höchsten Kostenbeitrag (Einkommen über 8.100,-) im Bereich der U3- und Ü3-Betreuung Ermäßigungen von insgesamt 411.126,- € (im Jahr) gewährt. Die Frage in Bezug auf die Einzelfälle wird schon durch Tabelle der Kostenbeiträge beantwortet. In jedem Einzelfall entspricht die Ermäßigung der Differenz zwischen dem höchsten Kostenbeitrag für die gebuchte Betreuungszeit und dem auf Grund des Einkommens festgesetzten Kostenbeitrages.

Top 7

Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.01.2015

- Beschädigungen der Straßen im Industriegebiet durch Umbrücken von Wechselbrückenfahrzeugen

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Anfrage vor:

1.

Was gedenkt die Stadt Rosbach zu tun, um dies künftig zu verhindern?

2.

Wie hoch schätzt sie die Summe der Schäden ein, die durch das sogenannte Umbrücken bisher entstanden sind?

3.

Was hat die Stadt in der Vergangenheit unternommen, um das Verursachen dieser Schäden zu verhindern?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es gibt somit zwei Möglichkeiten, um dem Abstellen von Wechselbrücken im öffentlichen Verkehrsraum zu begegnen:

- a) die Bereitstellung einer ausreichend großen und geeigneten Fläche zum Umbrücken und
- b) die Verdrängung derartiger Umbrück-Aktionen vor Ort.

Da die kurzfristige Bereitstellung einer Fläche im Stadtgebiet derzeit nicht gesehen wird, kann zur Vermeidung dieser Umbrück-Aktionen ausschließlich mit verstärkten Kontrollen und - bei festgestellten Verstößen - mit einem entsprechenden ordnungs- sowie gegebenenfalls privatrechtlichen Vorgehen entgegengewirkt werden.

Da die Vergehen in der Regel in den Abend- und Nachtstunden erfolgen, ist eine Zusammenarbeit mit der Polizei Friedberg sowie dem beauftragten privaten Sicherheitsdienst unerlässlich und auch beabsichtigt. Darüber hinaus werden die Tätigkeitsschwerpunkte der städtischen Hilfspolizeibeamten bis auf weiteres geändert, so dass insgesamt eine intensivere Bestreifung des Gewerbegebiets zu den maßgeblichen Zeiten möglich ist.

Zu 2.:

Die Beschädigungen an der Deckschicht des Straßenbelages sind in der Dieselstraße (zwischen Raiffeisenstraße und Rodheimer Straße) und im oberen Bereich der Rodheimer Straße sowie in Teilbereichen der Raiffeisenstraße vorhanden.

Hierbei handelt es sich um Verdrückungen der Deckschicht die sich in viereckiger Form mit einer Größe von ca. 12 x 12 cm darstellen. Beim überwiegenden Teil dieser sichtbaren Abdrücke handelt es sich um leichte Schäden ohne Einfluss auf die Verkehrssicherheit oder einen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Eine Schadenshöhe, die sich ausschließlich auf den Einsatz der Wechselcontainer beschränkt, kann derzeit nicht abgeleitet werden.

Speziell in der Rodheimer Straße sind im letzten viertel Jahr an ca. 12 Stellen größere Fehlstellen entstanden, die auf eine unsachgemäße Verwendung der Stützfüße (ohne Lastplatten) beim Abstellen von Wechselbrücken und Sattelaufliegern zurückzuführen sind.

Auf diese Beschädigungen wurde die technische Verwaltung vor ca. 3 Wochen durch einen Grundstückseigentümer in der Rodheimer Straße aufmerksam gemacht.

Diese Schäden mit einer Tiefe von 1 - 2 cm sind im Frühjahr durch eine Auffüllung mit Gussasphalt auszugleichen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 800,- € brutto.

Zu 3.:

Sofern der Verursacher recherchiert werden konnte, hat die örtliche Ordnungsbehörde in der Vergangenheit bereits abgestellte Wechselbehälter geahndet, da sie gem. § 32 StVO ein Verkehrshindernis darstellen.

Aufgrund der Vielzahl von Speditionen und deren Subunternehmen ist eine Verdrängung des Begegnungsverkehrs so jedoch nicht erreichbar.

Auf Nachfrage von Herrn Egerter sagt Bürgermeister Alber zu, den Fraktionsvorsitzenden eine Information zukommen zu lassen, wie oft die Ordnungsbehörde bisher abgestellte Wechselbehälter geahndet hat.

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung ist erreicht. Folgender Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt.

Top 8
Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2015
- Kommunalen Finanzausgleich

Ende der Sitzung

Die Stadtverordnetenvorsteherin schließt die Sitzung um 22:45 Uhr.

Rosbach v.d.Höhe, den 07.02.2015



Regina Karehnke
Stadtverordnetenvorsteherin



Andreas Kraus
Schriftführer